FDP Baselland Postfach 420 CH-4410 Liestal

T +41(0)61 921 98 28 info@fdp-bl.ch www.fdp-bl.ch



Liestal, 26. September 2019

Sicherheitsdirektion Generalsekretariat Rathausstrasse 2 4410 Liestal

Versand per E-Mail an sid-sekretariat@bl.ch

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 27. Juni 2019 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme.

Im Juni 2018 hat das Volk das Bundesgesetz über Geldspiele klar angenommen. Infolgedessen muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Die FDP Baselland befürwortet grundsätzlich das vorgeschlagene kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele. Wir begrüssen ausdrücklich, dass alle von Bundesrechts wegen vorgesehenen Gross- und Kleinspiele im Kanton Basel-Landschaft zugelassen werden sollen.

Für Vereine und gemeinnützige Stiftungen bildet die Veranstaltung einer Tombola oder eines Lottomatches anlässlich der Jahresunterhaltung eine wichtige Quelle zur Mitfinanzierung von kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Nach geltendem Recht sind Tombolas mit Sachpreisen insbesondere an Ausstellungen von Gewerbevereinen zulässig (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über Verlosungen, Glücks- und Unterhaltungsspiele sowie gewerbsmässige Wetten). Uns ist ein Anliegen, dass diese bewährte Regelung ins neue Recht übernommen wird. Auch fordern wir, dass den Gewerbevereinen bei der Durchführung von solchen Tombolas in der Praxis keine Steine in den Weg gelegt werden.

Das Bundesrecht verzichtet für Kleinspiele mit einer Verlosungssumme bis 50'000.— Franken auf eine Bewilligungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen. Dies, wenn sie bei einem Unterhaltungsanlass veranstaltet werden, deren Gewinne ausschliesslich aus Sachpreisen bestehen sowie wenn die Ausgabe der Lose, die Losziehung und die Ausrichtung der Gewinne im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen. Um Vereine und gemeinnützige Stiftungen von unnötigen administrativen Arbeiten zu entlasten, fordern wir bei von diesen durchgeführten Tombolas oder Lottoveranstaltungen mit einer Verlosungssumme bis 50'000.— Franken entsprechend der bundesrechtlichen Möglichkeiten von einer Bewilligungspflicht abzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Saskia Schenker

Präsidentin

Andreas Dürr Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann